



## Bibliotheksordnung des Historischen Seminars

- Die Bibliothek des Historischen Seminars steht allen Personen offen, die sich ausweisen können und sich an die Bibliotheksordnung halten.
- Die Bibliothek des Historischen Seminars ist eine Präsenzbibliothek mit beschränkter Ausleihe. Ihre Bestände sind in Freihandaufstellung zugänglich und können für 7 Tage fest mit zwei automatischen Verlängerungen um je 7 Tage ausgeliehen werden.
- Die Registrierung als BenutzerIn wird bei der ersten Ausleihe vorgenommen nach Vorweisen eines amtlichen Ausweises (Legitimationskarte, Identitätskarte). Mit der Einschreibung anerkennen die BenutzerInnen die Bibliotheksordnung.

### Ausleihfrist / Mahnungen

- Die Höchstanzahl der Ausleihen ist pro BenutzerIn auf insgesamt 20, für Masterstudierende auf 50 Bücher bzw. Medien beschränkt.
- Die feste Ausleihfrist für Bücher beträgt 7 Tage. Wird nach Ablauf dieser Ausleihdauer ein Buch von anderen BenutzerInnen verlangt, so erfolgt ein Rückruf,

14 Tage nach Nichtbeachtung dieses Rückrufs eine 1. Mahnung à Fr. 10.-, nach weiteren 14 Tagen eine 2. Mahnung à Fr. 20.-, nach weiteren 14 Tagen eine 3. Mahnung à Fr. 35.-

- Wird ein Buch nach Ablauf der 7-tägigen festen Ausleihfrist nicht anderweitig verlangt, so wird die Frist zweimal automatisch um je 7 Tage verlängert. 3 Wochen nach Ausleihe des Buches wird eine kostenlose Erinnerung verschickt, 14 Tage darauf eine 1. Mahnung à Fr. 10.-, nach weiteren 14 Tagen eine 2. Mahnung à Fr. 20.-, nach weiteren 14 Tagen eine 3. Mahnung à Fr. 35.-
- Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich und kann dreimal um je 7 Tage selbstständig im eigenen Benutzungskonto im Recherche-Portal (<http://www.recherche-portal.ch>), telefonisch, per Mail oder am Bibliotheksschalter ohne Vorweisen der Bücher veranlasst werden.

**Die BenutzerInnen sind für das Einhalten der Leihfrist selber verantwortlich. Die Leihfrist jedes Buchs kann jederzeit im Benutzungskonto im Recherche-Portal abgefragt werden.**

**Die ausgeliehenen Bücher sind sorgfältig zu behandeln. Insbesondere ist es verboten, Markierungen und Notizen anzubringen.**

**Wer Medien verliert oder nach drei Mahnungen nicht zurückbringt, ist verpflichtet, die Kosten für Ersatz, Bearbeitung sowie evtl. weitere Folgekosten zu übernehmen.**

**In solchen Fällen muss der Neuwert beglichen werden. Wenn ein Werk nicht mehr im Handel erhältlich ist, muss Wertersatz geleistet werden.**

**Das Bibliothekspersonal ist verpflichtet, die Bestimmungen über Benutzung und Ausleihe gegenüber allen BibliotheksbenutzerInnen konsequent durchzusetzen.**

### **Bestände mit besonderen Benutzungsbestimmungen**

- Seminarapparate: Werke, die für die Dauer einer Lehrveranstaltung gebraucht werden, können von den SeminarleiterInnen innerhalb der Bibliothek in dafür vorgesehenen Rollschränken zur Benutzung zusammengestellt werden. Jedes Buch unserer Bibliothek kann aus dem entsprechenden Seminarapparat wie ein PRAES-Bestand mit Stellvertreter in den Lesesaal der Bibliothek entnommen werden. Die Aufstellung und Auflösung von Seminarapparaten ist Aufgabe der SeminarleiterInnen.
- Bücher mit der Signatur PRAES sind zur Einsicht an Ort vorgesehen. Werden sie in den Lesesaal der Bibliothek oder in die Büros im Haus mitgenommen, muss ein Stellvertreter ausgefüllt und das Buch noch am gleichen Tag zurückgestellt werden.
- Bücher mit der Signatur MQ 1 sind zur Einsicht an Ort vorgesehen. Sie dürfen nur im Lesesaal der Bibliothek sowie in den Büros im Haus benutzt werden.

- Zeitschriftenauslage: Die jeweils neuste Nummer einer Auswahl laufender Zeitschriften kann nach Ausfüllen einer Stellvertreterkarte für einen Tag in den Lesesaal der Bibliothek oder in die Büros im Haus mitgenommen werden. Die Hefte des aktuellen Jahrgangs einer Zeitschrift können am Bibliotheksschalter zu den gleichen Bedingungen ausgeliehen werden.

## **Arbeitsplätze**

Der Raum G 275 im Historischen Seminar dient als studentischer Arbeitsraum. Die Arbeitsplätze können nicht reserviert und dürfen nicht dauerhaft eingerichtet werden. Um konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, soll dieser Raum nicht als „Parlatorium“ genutzt werden.

Im Katalogbereich der Bibliothek, in der Handbibliothek sowie im Büchermagazin stehen den BenutzerInnen Arbeitsplätze zur Verfügung (keine Dauerarbeitsplätze). Weitere Arbeitsplätze befinden sich im Lesesaal H 357; dessen Hauptzweck ist die Benutzung des nicht ausleibaren Bestandes.

In der ganzen Bibliothek sowie im Arbeitsraum und in der Oase (G 289) ermöglicht das Funk-Netzwerk der Universität Zürich (WLAN) den Zugang zum Internet mit dem eigenen Laptop.